

Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden  
Leiterinnen und Leiter der Schulen in Hessen

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht

Datum 15. Dezember 2008

## **Einführung von Schulgirokonten**

### **Anlage – 1 -: Richtlinie zur Führung von Girokonten durch Schulen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als weiterer Schritt zur Übertragung von mehr Eigenverantwortung auf die Schulen werden die Schulleiterinnen und Schulleiter ermächtigt, ein Girokonto bei einem Kreditinstitut im Namen des Landes mit dem Zusatz „Schulgirokonto der (Name der Schule)“ zu eröffnen und auf Guthabenbasis zu führen. Das Führen des Schulgirokontos erfolgt nach den Regularien der als Anlage beigefügten Richtlinie.

Damit soll erreicht werden, dass die Schulen unbürokratisch und flexibel Mittel bewirtschaften können.

Im ersten Schritt können Schulen zunächst nur Fremdmittel, wie z.B. Einnahmen aus Beiträgen für Klassenfahrten, aus Schulfesten, aus zweckgebundenen Spenden und sonstige Zahlungen, die bisher über Privatkonten laufen, über die eingerichteten Girokonten abwickeln.

Mit Verabschiedung des Landeshaushaltsplans 2009 können Schulen ihrem Wunsch entsprechend auch Landesmittel zur flexiblen Bewirtschaftung auf das Schulgirokonto erhalten. Das Kultusministerium legt jährlich Art und Umfang der eigenständig zu bewirtschaftenden Landesmittel fest.

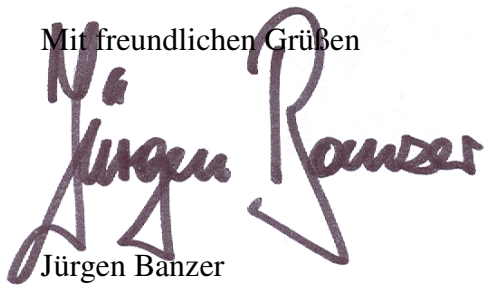
Sofern Vermögensgegenstände mit einem Nettowarenwert über 410 Euro beschafft werden, kann dies nur im Einvernehmen mit dem Schulträger erfolgen, der diese nach den jeweils geltenden Bestimmungen in seinem Rechnungswesen nachzuweisen hat.

Die Einrichtung des Bankkontos ist dem Staatlichen Schulamt unter Angabe der Bankverbindung und der Schulnummer anzuzeigen.

Schulleiterinnen und Schulleiter werden ermächtigt, Spenden-/Zuwendungsbestätigungen zu erteilen, wenn (zweckgebundene) Spenden auf dem Schulgirokonto eingehen (vgl. Ziffer 1.1 und 5.8 der Richtlinie).

Die Richtlinie tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Banzer